



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0012

**Bebauungsplan "Erbenheim Mitte" im Ortsbezirk Erbenheim
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0391

1. Das „alte“ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erbenheim-Mitte“ (Erbenheim 02/1981) im Ortsbezirk Erbenheim wird eingestellt. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich „Erbenheim-Mitte“ in Verbindung mit der teilweisen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Wiesbaden-Erbenheim, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. September 1981, Nr. 316 wird aufgehoben.

Der Beschluss über den Bebauungsplanvorentwurf „Erbenheim-Mitte“ (Erbenheim 02/1981) und die weiteren Arbeitsschritte, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 1994, Nr. 298 wird aufgehoben.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ wird beschlossen.

Der ca. 17 ha große Planbereich umfasst den historischen Ortskern Erbenheims sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche. Er wird im Norden durch die Köhlstraße, im Osten durch die Lilienthalstraße und die Barbarossastraße und im Westen und Süden durch die Berliner Straße begrenzt.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

3. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ (Anlagen 3 und 4 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 5 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde. Die Niederschrift ist als Anlage 6 zur Vorlage beigelegt,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Beschluss über die Einstellung des „alten“ Verfahrens und die Aufhebung des Grundsatz- und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,

- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wird.
6. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 06.08.2013 BP 0732)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2013
im Auftrag

[Handwritten Signature]

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 12.09.2013
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

[Handwritten Signature]
Zieren-Hesse

061

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN STADTPLANUNGSAMT					
i.V. <i>[Handwritten Signature]</i>					
18. Sep. 2013					
61	01	02	03	04	
Sekr.	z.w.V.	z.K.	WV	z.d.A.	
Termin					

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV					
17. SEP. 2013 <i>[Handwritten Signature]</i>					
62	63	64	65	IV/C	WiBau
GR	PR	PLRVF	SEG	ESWE	Verkehr
LNO	z.d.A.	cc IV	Umlauf		
Tgb. Nr.	Fiber	+	#		